

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRUCK24 AG

- im Folgenden TRUCK24 genannt -

TRUCK24 erbringt Leistungen, neben den in dem schriftlichen Verträge bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung festgelegten Konditionen, ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzend den gesetzlichen Bestimmungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit TRUCK24 ihnen ausdrücklich zustimmt.

1 Leistungen von TRUCK24

Der Umfang der durch TRUCK24 zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den hierauf bezugnehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

2 Vertragsschluss, Vertragsbeginn, Laufzeit, Preise

2.1 Der Vertragsschluss erfolgt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Vertrages oder Absendung der Auftragsbestätigung durch Truck24, außerdem dadurch, dass Truck24 mit der auftragsgemäßen Leistungserbringung beginnt. Der Vertragsinhalt bestimmt sich im Zweifel nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden ab, so hat der Kunde dies innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch 2 Wochen nach Bezug der ersten Leistung, schriftlich zu rügen, anderenfalls gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung. Truck24 wird hierauf im Rahmen der Auftragsbestätigung gesondert hinweisen.

2.2 Bei Laufzeitverträgen beginnt die Laufzeit mit dem Tage, an dem dem Kunden der Zugang zum TRUCK24 Internet Onlinedienst mit dem "On Board Terminal" (OBT) gewährt wurde (Freischaltung), spätestens jedoch 4 Wochen nach Lieferung der OBTs. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.3 Alle Preise berechnen sich gemäß den am Tage der Lieferung gültigen Netto-Preislisten zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. TRUCK24 ist eine entsprechende Berichtigung der in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise vorbehalten.

3 Versandbedingungen, Gefahrenübergang bei Kaufgeräten

3.1 Im Angebot oder im Auftrag des Kunden genannte Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind.

3.2 Durch alle Fälle von höherer Gewalt, Streik, Ausspernung, unzureichender Material- und Energieversorgung, Mangel an Transportmöglichkeiten und andere ähnliche Ereignisse, unabhängig davon ob diese Umstände bei TRUCK24 oder bei einem Vorlieferanten eingetreten sind, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Gleiches gilt, wenn nach Abschluss des Vertrages Menge und/oder Spezifikation der zu liefernden Ware geändert werden.

3.3 Falls TRUCK24 die Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist zu vertreten hat, hat der Kunde eine angemessene Nachlieferfrist zugewähren.

3.4 Die Kosten der Versendung (Verpackung, Fracht und Porto) trägt der Kunde. Anweisungen bezüglich des Versandes sind vom Kunden mit der Bestellung zu geben. Andernfalls erfolgt die Wahl des geeigneten Beförderungsmittels bzw. -weges durch TRUCK24 nach pflichtgemäßem Ermessen ohne Anspruch auf kostengünstigste Verfrachtung.

3.5 Die Versicherung gegen Transportschäden erfolgt auf Kosten des Kunden.

3.6 TRUCK24 behält sich bei Kaufgeräten das Recht vor, Auslieferungen nur gegen vorherige vollständige Bezahlung des Kaufpreises vorzunehmen.

3.7 Lieferungen bis zu € 1.000,- kann TRUCK24 nach eigenem Ermessen per Nachnahme ausführen.

3.8 Bei Kaufgeräten geht die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet zu sein, mit Absendung der Ware auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe der Ware auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden, so geht bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Kunden über.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungsbeträge sind spätestens 7 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Skontoabzüge dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie ausdrücklich auf der Rechnung zugelassen sind.

4.2 Dem Kunden obliegt die Pflicht, eingehende Rechnungen sorgfältig zu prüfen. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt bei TRUCK24 schriftlich geltend zu machen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Fälligkeit des Rechnungsbetrages hat. Unterlässt es der Kunde, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, so gilt dies als Genehmigung der Rechnung. Hierauf wird TRUCK24 auf jeder Rechnung gesondert hinweisen.

4.3 Grund-, Wartungs- und Servicegebühren (im Weiteren „Grundgebühren“) sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung zu entrichten.

4.4 Die monatlichen Grundgebühren sind ab Beginn der Laufzeit des Vertrages für den Rest des ersten Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die o. g. Gebühren jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Die Pflicht zur Bezahlung der anteiligen Grundgebühr besteht auch im Falle der Vertragsbeendigung für den Zeitraum zwischen der letzten regelmäßigen Abrechnung und dem Vertragsende.

4.5 Kündigt TRUCK24 Laufzeitverträge fristlos aus wichtigem Grund, bleibt diese berechtigt, vom Kunden eine Schadensersatz-Pauschale in Höhe von 33 % der monatlichen Grundgebühren zu verlangen, die bis zum Ablauf des nächsten ordnungsgemäßen Kündigungs-

termin angefallen wären. Bei Mietverträgen ist die volle Grundgebühr bis zur Rückgabe der Mietsache zu bezahlen. TRUCK24 bleibt berechtigt, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Dem Kunden bleibt in jedem Fall vorbehalten, Truck24 einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 4.6 Gegen Forderungen von TRUCK24 kann der Kunde mit Gegenforderungen nur aufrechnen oder wegen solcher Gegenforderungen, etwa wegen Mängeln, Zurückbehaltungsrechte geltend machen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5 Eigentumsvorbehalt bei Kaufgeräten

- 5.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der TRUCK24. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Kunden untersagt.
- 5.2 Der Kunde darf die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern oder verarbeiten. Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an TRUCK24 abgetreten. Dies gilt auch für den Fall der Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren, entsprechend dem Anteil der Vorbehaltsware am Gesamtwert. Bei Veräußerung der Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Vermischung mit anderen Waren gilt die Abtretung der Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages der Vorbehaltsware. Der Kunde ist nur so lange zu einer Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt, als er seinen Zahlungsverpflichtungen TRUCK24 gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.
- 5.3 Bei Pfändung oder Beschlagnahme der Ware oder sonstigen Maßnahmen Dritter hat der Kunde TRUCK24 unverzüglich zu benachrichtigen.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug bleibt TRUCK24 vorbehalten, die Ware bis zur vollständigen Zahlung zurückzunehmen
- 5.5 Tritt TRUCK24 wegen Zahlungsverzuges, Nichtabnahme oder aus sonstigen vom Kunden zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück, ist Truck24 berechtigt, 15 % des Nettogesamtkaufpreises als pauschalen Schadenersatz (entstandene Kosten, entgangener Gewinn) zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.6 Hat der Kunde TRUCK24 zur Sicherung ihrer Forderung Sicherheiten überlassen, so ist TRUCK24 auf Verlangen des Käufers zur Freigabe verpflichtet, soweit der Wert der gegebenen Sicherheiten die Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Auswahl der Sicherheiten liegt im Ermessen von TRUCK24.

6 Sicherheiten bei Laufzeitverträgen

- 6.1 TRUCK24 ist berechtigt, ihre laufenden Leistungen jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig zu machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Zahlungen aus diesem oder anderen Vertragsverhältnissen in Rückstand ist, begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, zu befürchten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet ist oder vergleichbare Fälle vorliegen, die eine Anforderung von Sicherheiten rechtfertigen.
- 6.2 TRUCK24 ist bei Verzug des Kunden berechtigt, sich wegen offener Forderungen aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in

diesem Fall zur Auffüllung der Sicherheit auf den ursprünglichen Betrag verpflichtet.

- 6.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt TRUCK24 die Sicherheit frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen aus dem Vertragsverhältnis erfüllt hat.

7 Verzug des Kunden

- 7.1 Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, so ist die jeweils ausstehende Forderung in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bei Verzug bleibt vorbehalten.
- 7.2 Kommt der Kunde in Verzug, ist TRUCK24 berechtigt, sämtliche vertraglichen Leistungen einzustellen. Weiterhin kann TRUCK24 alle offenen Forderungen sofort fällig stellen. TRUCK24 ist weiter berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen ausreichende Sicherheiten zu erbringen.
- 7.3 Im Falle einer Einstellung der vertraglichen Leistung bleibt der Kunde zur Entrichtung der monatlichen Grundgebühr auch für die Dauer der Einstellung verpflichtet.
- 7.4 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des Rechnungsbetrages oder eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, so ist TRUCK24 berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung eines Betrages, der die monatliche Grundgebühr für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät. Ergänzend gilt Ziffer 4.5.

8 Kreditauskunft, Rücktrittsrechte

- 8.1 TRUCK24 ist vor und während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden Auskünfte bei anerkannten Auskunftorganisationen einzuholen. Des Weiteren ist TRUCK24 berechtigt, Informationen an diese Organisationen weiterzuleiten, die eine nicht vertragsgemäße Abwicklung des Kundenverhältnisses betreffen. TRUCK24 ist ferner berechtigt, Daten von diesen Organisationen einzuholen, die andere Vertragsverhältnisse des Kunden betreffen. TRUCK24 wird diese Daten nur einholen bzw. übermitteln, soweit dies der Wahrung berechtigter Interessen von TRUCK24, der Auskunftorganisationen oder der Allgemeinheit erforderlich und nicht gleichzeitig schutzwürdige Interessen des Kunden beeinträchtigt werden.
- 8.2 Werden TRUCK24 nach Abschluss des Kaufvertrages Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen oder bei deren Kenntnis ein ordentlicher Kaufmann sonst vom Vertragsschluss Abstand genommen hätte, so ist TRUCK24 berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen, wenn nicht der Kunde Vorauszahlung leistet oder ausreichende Sicherheiten stellt. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte.

9 Software

- 9.1 Truck24 installiert gemäß bestätigtem Auftrag die Truck24 Software im vereinbarten Umfang auf Kauf-, Miet- oder eigenen Geräten des Kunden. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Software ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag oder die Auftragsbestätigung von TRUCK24.

- 9.2 Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt.
- 9.3 Die Software einschließlich Dokumentation ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die TRUCK24 dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich TRUCK24 zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat TRUCK24 entsprechende Verwertungsrechte.
- 9.4 Der Kunde hat das Recht, die von TRUCK24 zur Verfügung gestellte Software für die Dauer der Vertragslaufzeit selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke dauernd zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Die Weitergabe der Software an Dritte ohne Zustimmung von Truck24 ist untersagt. Erfolgt die Weitergabe der Software im Rahmen einer Unternehmensveräußerung oder Teilen davon, wird TRUCK24 einer Weitergabe nur aus berechtigtem Interesse widersprechen.
- 9.5 Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit bzw. eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung. Sie hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel der Software. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.
- 9.6 Der Kunde hat TRUCK24 bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, TRUCK24 umfassend informiert und ihr gegebenenfalls die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt.
- 9.7 Der Kunde verpflichtet sich, die von TRUCK24 angebotenen Updates der Software des OBТ unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Wochen nach Zurverfügungstellung des Updates vorzunehmen bzw. die Einspielung des Updates in die Software des OBТ durch TRUCK24 zu dulden. TRUCK24 haftet nicht für Leistungsstörungen, Verzögerungen, Leistungshindernisse oder Einschränkungen, die durch die Nichtvornahme der von TRUCK24 angebotenen Software Updates entstehen.

10 Beseitigung von Mängeln bei Mietgeräten

- 10.1 Treten Mängel auf, wird TRUCK24 diese in angemessener Frist durch Reparatur oder durch Austausch beseitigen. Der Kunde hat bei Austausch keinen Anspruch auf Lieferung eines Neugeräts.
- 10.2 Der Kunde wird die mangelhafte Mietsache ordnungsgemäß verpackt an TRUCK24 übersenden.
- 10.3 Befindet sich das OBТ wegen vom Kunden oder Dritten nicht verursachter Mängel bei TRUCK24 zur Reparatur, so bleibt der Kunde weiterhin zur Entrichtung der Grundgebühr in voller Höhe verpflichtet. Sollte TRUCK24 für die Reparatur mehr als fünf Werkzeuge ab Eingang des defekten OBТ bei TRUCK24 benötigen, so wird der Kunde hiervon in Kenntnis gesetzt und erhält ein Austauschgerät.
- 10.4 Soweit der Mangel vom Kunden oder Dritten verursacht wurde, sind die Reparatur, die Bereitstellung

des Austauschgeräts sowie die Kosten für den Versand gesondert zu vergüten.

11 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei Mietgeräten

- 11.1 Der Kunde hat die Pflicht, die ihm von TRUCK24 überlassenen Mietsachen (OBТ, Zubehör) nach Lieferung unverzüglich auf ihre Funktionstauglichkeit zu überprüfen. Sollte die Funktionstauglichkeit nicht gewährleistet sein, so hat der Kunde dies der TRUCK24 binnen sieben Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen. Sollte TRUCK24 bis Fristablauf keine Mitteilung zugegangen sein, so gelten die Mietsachen als dem Kunden in ordnungsgemäßem und funktionstauglichem Zustand geliefert und es beginnt die Pflicht zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr das Recht, das beim Kunden befindliche OBТ durch einen Beauftragten jederzeit zu besichtigen und auf vertragsgemäßen Gebrauch überprüfen zu lassen.
- 11.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei etwaigen Funktionsstörungen oder Mängeln der von ihm genutzten Mietsachen TRUCK24 unmittelbar über die TRUCK24 Service Hotline davon zu unterrichten und diese bei der Feststellung und Beseitigung der Ursachen im zumutbaren Umfang zu unterstützen.
- 11.3 Der Kunde erklärt sich bereit, Eingriffe und Einspielungen in die Software des OBТ durch TRUCK24 jederzeit zu dulden, wenn dies zur Behebung von Fehlern erforderlich ist.
- 11.4 Der Kunde verpflichtet sich, TRUCK24 den Verlust einer Mietsache oder der darin befindlichen Bauteile jedweder Art sowie die unbefugte Nutzung dieser Gegenstände oder der TRUCK24 Internet-Plattform durch Dritte unverzüglich mitzuteilen und dies – soweit möglich – mit einer polizeilichen Verlustanzeige zu belegen. Unterlässt er die unverzügliche Mitteilung, so haftet der Kunde für Schäden, die bei rechtzeitiger Mitteilung vermieden worden wären.
- 11.5 Der Kunde haftet für die Schäden an der Mietsache, die über normale Abnutzungserscheinungen hinausgehen. Ferner haftet der Kunde für das Abhandenkommen oder den Diebstahl der Mietsache.

12 Rückgabe der Mietgeräte

Der Kunde verpflichtet sich, nach ordentlicher oder fristloser Beendigung des Mietverhältnisses die Mietsache fachgerecht auf eigene Kosten auszubauen und innerhalb von drei Wochen nach Beendigung des Mietverhältnisses die Mietsache auf eigene Kosten an den Firmensitz der TRUCK24 in München-Oberhaching, zu versenden.

13 Gewährleistung bei Kaufgeräten

- 13.1 Gewährleistungsansprüche wegen erkennbarer Mängel erlöschen, wenn sie der Kunde nicht binnen zwei Wochen seit Lieferung schriftlich rügt.
- 13.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Innerhalb dieser Frist hat der Kunde Anspruch auf die Beseitigung von Mängeln. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, leben die gesetzlichen Ansprüche auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises wieder auf. Der Kunde wird die mangelhafte Ware auf Verlangen von TRUCK24 auf Kosten von TRUCK24 einsenden.
- 13.3 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die auf normalen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung oder ungewöhnliche Umwelteinflüsse zurückzuführen sind. Sie erlischt bei Reparaturen oder sonstigen

gen Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte

13.4 Ersetzte Teile werden Eigentum von TRUCK24.

14 Haftung von TRUCK24

14.1 TRUCK24 haftet nicht für Leistungsstörungen, Verzögerungen, Leistungshindernisse oder Einschränkungen, insbesondere unvollständige Mobilfunknetzabdeckung oder -überlastung sowie mangelnden Zugang zum Internet, GPS o. ä., deren Ursachen nicht im Verantwortungsbereich von TRUCK24 liegen.

14.2 Ansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden und Sachschäden gegen TRUCK24 sind, unbeschadet der nachfolgenden Regelungen, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche unabhängig von einem Verschulden von TRUCK24 vorsehen, bestehen diese Ansprüche nur, wenn TRUCK24 mindestens leichte Fahrlässigkeit trifft. Haftet Truck24, gleich aus welchem Rechtsgrunde, für leichte Fahrlässigkeit, sind Ansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden und Sachschäden gegen TRUCK24 für jedes Vertragsjahr auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden bis zu einer Gesamthöhe der in dem betroffenen Vertragsjahr insgesamt zu zahlenden Grundgebühr bzw. den Auftragswert beschränkt. Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz - mit Ausnahme derjenigen aus unerlaubter Handlung - verjähren spätestens in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem er von dem Schaden und den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, Kenntnis erlangt. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis des Kunden verjähren dessen Ansprüche in jedem Falle binnen drei Jahren nach dem schädigenden Ereignis. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen.

15 Datenschutz

15.1 Zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte werden die Verbindungsdaten, unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern, bis zu 6 Monate nach Versendung und vollständiger Bezahlung der betreffenden Rechnung gespeichert.

15.2 Eine Überprüfung der Entgeltrechnung ist TRUCK24 nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten gespeichert wurden. Daher ist TRUCK24 von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung insoweit befreit, als eine Speicherung dieser Daten nicht oder nur teilweise erfolgte.

15.3 Die im Rahmen des Online-Dienstes erhobenen Daten werden ebenfalls zentral gespeichert und verarbeitet. TRUCK24 gewährleistet, dass hierbei die deutschen Datenschutz-Bestimmungen eingehalten werden.

16 Geheimhaltung, Rückgabe von Material

16.1 Sämtliche an den Kunden gelieferten Programme, Dokumentationen und sonstigen Materialien dürfen ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Sie sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich an TRUCK24 herauszugeben.

16.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Programme, Dokumentationen und sonstigen Materialien geheim zu halten, diese an einem sicheren Ort aufzubewahren und durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

16.3 Der Kunde haftet bei Verstößen gegen die oben genannten Vorschriften für fremdes sowie für eigenes Verschulden.

16.4 An sämtlichen im Rahmen der Durchführung des Vertrages erstellten oder dem Kunden überlassenen Unterlagen bleiben Truck24 AG die Urheberrechte bzw. diesbezügliche Nutzungsrechte vorbehalten. Diese Unterlagen dürfen ohne Genehmigung von Truck24 AG weder veröffentlicht, vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder für einen anderen Zweck verwandt werden.

17 „Flat Fee“ Tarif der Truck24

Der Tarif „Flat-Fee“ berechnet für die in Anspruch genommenen Verbindungsdienstleistungen der Truck24 AG ein volumenunabhängiges monatliches Entgelt. Aus diesem Grunde ist bei einer Abrechnung nach diesem Tarif eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Es gelten insoweit die folgenden Sonderbestimmungen:

17.1 Truck24 behält sich das Recht vor, das monatliche Entgelt für den Tarif „Flat Fee“ anzupassen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Die Ankündigung der Anpassung des Tarifs hat schriftlich und mindestens 4 Wochen vor Wirksamkeit der Änderung zu erfolgen.

17.2 Im Falle der Anpassung des Tarifes durch Truck24 hat der Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Änderung durch Truck24 für den Zeitraum ab Wirksamkeit der Anpassung in einen „Pay per Use“ Tarif zu wechseln. Die Erklärung des Kunden hat schriftlich zu erfolgen und ist ohne Einfluss auf die Vertragslaufzeit. Truck24 wird hierauf in der Änderungsankündigung ausdrücklich hinweisen.

17.3 Truck24 behält sich gegenüber jedem Kunden das Recht vor, den Tarif „Flat Fee“ einseitig und ohne Angabe von Gründen zu sperren. Die Sperrung bedarf der schriftlichen Ankündigung und wird einen Tag nach Zugang der Ankündigung wirksam. Mit Wirksamkeit der Sperrung erfolgt eine Abrechnung nach dem im Zeitpunkt der Sperrung gültigen „Pay per Use“ Tarif. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt unberührt.

18 Sonstige Bedingungen

18.1 TRUCK24 ist berechtigt, Forderungen aus dem Vertrag, insbesondere den Anspruch auf Entrichtung der monatlichen nutzungsunabhängigen Grundgebühr, an Dritte abzutreten.

18.2 Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung des Namens, der Adresse, der Firma oder der Bankverbindung unverzüglich bekanntzugeben.

18.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

18.4 Der Vertrag, seine Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

18.5 Soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorsieht, ist für alle gegenseitigen Ansprüche Gerichtsstand München. Zuständiges Gericht ist das Landgericht München I. TRUCK24 ist auch berechtigt, ihre Ansprüche am Sitz des Kunden gerichtlich geltend zu machen.

18.6 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Stand 03.04.2006